

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2021

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Gemeindevertretung am 16.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.000.045 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.586.378 EUR
mit einem Saldo von	413.667 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	87.881 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	87.881 EUR
mit einem Überschuss von	501.548 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 971.858 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	274.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.415.507 EUR
mit einem Saldo von	1.141.507 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.141.507 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	948.003 EUR

mit einem Saldo von	193.504 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	23.855 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.141.507 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 130.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 394 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 394 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 430 v.H. |

## § 6

Ein Haushalts sicherungskonzept wurde nicht beschlossen

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Löhnberg, 30.05.2022

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Nachtragssatzung**

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung ist am 06. April 2022 erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich der Gemeinde Löhnberg unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97 a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**1.141.507 €**

**(in Worten: Eine Million einhunderteinundvierzigtausendfünfhundertsieben Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**130.000 €**

**(in Worten: einhundertdreißigtausend Euro)**

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**2.000.000 €**

**(in Worten: Zwei Millionen Euro)**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung

Rößler  
Regierungsvizepräsident

Der Nachtragshaushaltplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.06.2022 bis 15.06.2022 im Rathaus, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg Zimmer 9, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Montag - Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der derzeitigen Situation ausschließlich bei vorheriger telefonischer Anmeldung unter 06471/9866-30

Löhnberg, 30.05.2022

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23. Juli 1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 30.05.2022

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister